

Umweltschutzgesetz

Revidierte Mehrweggeschirrplicht seit 1. September in Kraft

Mit einer Teilrevision des Umweltschutzgesetzes wurde die für Veranstaltungen bereits bestehende Mehrweggeschirrplicht auf sämtliche Verkaufsstände im öffentlichen Raum ausgeweitet.

Neu sind somit auch Märkte, Kioske, Buvetten oder Take-Away-Stände auf Allmend von der Mehrweggeschirrplicht betroffen. Hinsichtlich der konkreten Umsetzung in der Praxis ergeben sich jedoch keine grossen Änderungen.

Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) hat nun ein aktualisiertes Merkblatt sowie weitere Informationen zur konkreten Umsetzung der Mehrweggeschirrplicht publiziert. Dabei zeigt sich, dass es hinsichtlich der konkreten Umsetzung keine bedeutenden Änderungen gibt. So dürfen beim Verkauf von Esswaren nebst Mehrweggeschirr auch weiterhin Servietten, Papiertüten sowie flache Kartonunterlagen bis zu einer Grösse von 13x20cm verwendet werden.

Abfallkonzept als Alternative

Bei Getränken gilt grundsätzlich die Mehrweggeschirrplicht. Allerdings können bei Vorlage eines Abfallkonzepts auch PET-Flaschen, Aludosen und Glasflaschen genutzt werden. Das Abfallkonzept muss zusammen mit dem Gesuch für die Nutzung des öffentlichen Raums eingereicht werden. Es muss allerdings detailliert dargelegt werden, dass der Rücklauf der Gebinde und die Rückführung der Wertstoffe



durch ein Pfand- oder ein anderes geeignetes Sammelsystem in hohem Masse sichergestellt werden kann. Im Weiteren können bei Kleinstveranstaltungen oder bei speziellen Getränkepezialitäten Ausnahmen gewährt werden.

Umsetzung mit gesundem Menschenverstand

Der Gewerbeverband Basel-Stadt hat sich aus umsetzungstechnischen wie auch hygienischen

Gründen wiederholt kritisch gegenüber der Mehrweggeschirrplicht für Esswaren geäussert. Er wird die weitere Entwicklung genau beobachten. An die Adresse des für den Vollzug zuständigen Amts für Umwelt und Energie appelliert er für eine Umsetzung mit Augenmass und gesundem Menschenverstand. Merkblätter, Formulare und weitere Informationen zur Mehrweggeschirrplicht: www.aue.bs.ch/mehrweg

erne-bauservice.ch

«SUPER»ERNE

ALLESKÖNNER IM BAUSERVICE

Kundenmaurer-Arbeiten jeder Art und Grösse, auch für kleine Aufträge.

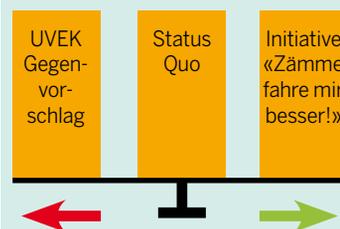
ERNE AG Bauunternehmung | Bauservice Basel
Christian Sibold | Tel. 061 227 87 12

«Spitzhacke»

KOLUMNE
Kommission auf Abwegen

Irgendwie hat die Mehrheit der Grossrats-UVEK da etwas grundlegend falsch verstanden. Der Sinn eines Gegenvorschlags ist eigentlich, den Initianten entgegen zu kommen, um diese eventuell zum Rückzug der Initiative zu bewegen. Die rot-grünen Kommissionsmitglieder machen mit ihrem Pseudo-Gegenvorschlag zur Initiative «Zämme fahre mir besser!» genau das Gegenteil.

Bildlich dargestellt:



Wenn das der neue Politikstil der Grossratskommissionen ist, dann freuen wir uns jetzt schon auf folgende «Gegenvorschläge»:

Initiative
«Grundrechte für Primaten»
Gegenvorschlag
«Primaten auf den Speiseplan»

Initiative
«Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren»
Gegenvorschlag
«Jetzt zocken wir Besucher erst richtig ab»

Initiative
«Kantonaler Mindestlohn»
Gegenvorschlag
«Abschaffung sämtlicher Gesamtarbeitsverträge»

Das kann ja heiter werden.